

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 65 (1973)

Heft: 11

Artikel: Resolution des SGB-Kongresses vom 27. Oktober zu den Sozialversicherungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354626>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

trächtigt. Für diese Freiheit müssen wir uns am 2. Dezember mit einem Nein zur Wehr setzen.

Die seit Jahrzehnten andauernde Vollbeschäftigung, die trotz Aufwertung des Frankens anhaltenden Exporterfolge der schweizerischen Wirtschaft, zeigen, dass die gewerkschaftliche Lohnpolitik auf die Interessen der Gesamtwirtschaft auch ohne staatliche Einmischung Rücksicht genommen hat.

Unsere Offerte, keine Verteilungskämpfe zu Lasten der Konsumenten durchzuführen, ist zurückgewiesen worden. Die Arbeitnehmer und Rentner sollen offenbar noch bescheidener sein – sie sollen einen Rückgang ihres Anteils am Bruttosozialprodukt hinnehmen, während dessen Wachstum – wenigstens bisher – ungebrochen weitergeht. Sogar die traditionelle Rechte in unserem Land beginnt extrem zu werden. Offenbar haben sie die parlamentarischen Erfolge, die sie mit der Einfügung der Lohnüberwachung in die Preisüberwachung, mit dem Konjunkturartikel im Ständerat und mit der Verstümmelung der Revision der Krankenversicherung erreicht hat, das Mass vollends verlieren lassen.

Diese parlamentarische Erfolgsserie der Rechten kann im Parlament nicht abgefangen werden. Dessen Zusammensetzung liegt fest für die ganze Legislaturperiode. Hier kann nur ein Nein der Stimmbürgers zum Ueberwachungsbeschluss helfen – diesem Ueberwachungsbeschluss, der mit Sicherheit die Preisstabilität nicht bringen, hingegen die soziale Stabilität aufs schwerste gefährden kann.

Resolution des SGB-Kongresses vom 27. Oktober zu den Sozialversicherungen

Der in Bern tagende 42. ausserordentliche Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes verglich die vom 41. Kongress aufgestellten Forderungen in bezug auf die Gesetzgebung zur obligatorischen beruflichen Vorsorge (zweite Säule) mit den vorläufigen Entscheiden der Expertenkommission des Bundes, welche diese Gesetzgebung vorbereiten.

Er nahm davon Kenntnis, dass im Bereich der Leistungen Lösungen angestrebt werden, die den im Zusammenhang mit der Verfassungsabstimmung gemachten Versprechungen gerecht werden. Diese müssen aber zum Teil mit unnötig überhöhten Beitragszahlungen (Finanzierungssystem ausgerichtet auf Kleinkassen) und mit einer ungeheuren Aufblähung der notwendigen administrativen Massnahmen (zu grosse Zahl von Kassen) erkauft werden.

Der Kongress fordert dringlich, dass ein System der beruflichen Vorsorge aufgebaut wird, das auf mitgliederstarken autonomen Pen-

*sionskassen, grossen Verbandsversicherungen und einer starken Auf-
fang-Einrichtung gründet. Diesen Einrichtungen ist zu gestatten, vom Finanzierungssystem der geschlossenen Kassen abweichen und gewisse Umlagekomponenten einbauen zu können. Die Bestandesgarantie an Mitgliedern der einzelnen Einrichtungen ist global über einen Pool sicherzustellen. Der Kongress wendet sich entschieden gegen ein System von Klein- und Kleinstkassen, welches zu administrativen Leerläufen führen müsste und auch nicht mit der nötigen Sorgfalt überwacht werden könnte.*

Der Kongress fordert sodann, dass im Bereich der zweiten Säule der soziale Schutz im Vordergrund der Ueberlegungen stehen muss. Es ist deshalb eine Renten- und nicht eine Sparversicherung aufzubauen. Barauszahlungen anstelle von Renten sind nur ganz ausnahmsweise vorzusehen. Allerdings ist zur Wahrung erworbener Rechte eine längere Uebergangsfrist einzuplanen, die für all jene gilt, welchen zurzeit in Kassenreglementen Kapitalauszahlungen zugesichert werden.

Unbekümmert um die Bestrebungen zum Aufbau der zweiten Säule ist auch dem Ausbau der ersten Säule – der staatlichen AHV und IV – alle Aufmerksamkeit zu schenken. Noch für einige Jahre werden viele Betagte, Hinterlassene und Invalide nur auf ihren Schutz entscheidend bauen können. Der Kongress besteht deshalb darauf, dass allen Rentnern im Frühjahr 1974 eine Teuerungszulage in Form einer doppelten Monatsrente ausgerichtet wird. Er fordert weiter mit aller Entschiedenheit, die künftige automatische Anpassung der AHV- und IV-Renten nicht nur an die Preis-, sondern an die Lohnentwicklung. Nur so kann man den Rentnern auch die gerechte Anteilhabe am steigenden Lebensstandard unserer Gesellschaft zukommen lassen.

Was die Revisionsarbeiten im Bereich der Krankenversicherung anbelangt, wiederholt der Kongress die Forderungen der letzten Tagung dieses obersten Organs des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Er wird einer Neuordnung nur zustimmen, wenn

- ein allgemeines Bundesobligatorium für die gesamte Kranken-
pflegeversicherung Grundlage dieser neuen Ordnung bildet und*
- zur Finanzierung ein System analog jenem der AHV/IV gewählt wird.*

Der Kongress lehnt alle zurzeit in Diskussion stehenden Modelle zur Reform der Krankenversicherung ab, da keines diesen Grundforderungen gerecht wird. Ganz verheerend würde sich die Einfrierung eines lohnprozentualen Beitragssatzes in der Verfassung auswirken, wie dies der Ständerat in seinem Gegenvorschlag zur Initiative der Sozialdemokratischen Partei vorschlägt.